

litten; nun hat die Bank ihre Zahlungen einstellen müssen, und es ist die Summe, welche circulierte, um  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{3}{4}$  heruntergegangen, und das ist die Ursache gewesen, warum ein solcher Unterschied zwischen dem Grundbesitz eingetreten ist. Schon dieses würde mich bedenklich machen. Allerdings ist die Schottische Bank diesem Unfälle nicht ausgesetzt, deshalb nicht, weil es große Sicherheit gewährt, daß alle Teilnehmer solidarisch verpflichtet sind. Wenn dieses an die Spitze gestellt wird, so ist in das Bankwesen ohne große Gefahr einzugehen, wenn ich aber die Sache genauer erwäge, so sollte ich den Zweifel tragen, ob sich viele Actionairs dazu finden werden. Wollen Sie es aber auf die gelöste Summe beschränken, so geht das Hauptprincip der Schottischen Bank verloren; denn das ist es eben, was die Schottische Bank so hoch stellt. Wenn wir also nicht Gleiches in Sachsen zu Stande bringen, so wird mit dem Plane wenig Gedeihliches zu erreichen sein. Nehme ich nun auch an, es sei formell zulässig, daß über den Gegenstand Beschluß gefaßt werde, ohne ihn an die 3. Deputation abzugeben, und nehme man an, daß sich die 1. Kammer damit vereinige, so muß doch noch eine sehr genaue Motivierung statt finden; denn durch diese generellen Grundzüge, wie sie hier vorliegen, ist noch nichts gethan. Nehme ich die kurze Dauer, welche noch unsere landständischen Verhandlungen haben werden, so bin ich fest überzeugt, daß kaum ein Antrag, wenn er speciell gefaßt werden soll, zu ermöglichen sein wird, und wenn dieß auch möglich sein sollte, so glaube ich nicht, daß die Staatsregierung noch in diesem Landtage eine Erwiderung geben könne.

Referent, Abg. Meißel: Was der letzte Sprecher geäußert hat, beweist zur Genüge, daß die Deputation die Aufgabe, die ihr gestellt worden ist, richtig gelöst hat; denn sie war auch der Meinung, daß der Antrag an die 3. Deputation gelangen sollte; jedoch durfte sie sowohl in formeller, als materieller Hinsicht die Anträge, welche gestellt wurden, prüfen; denn hätte sie bloß gesagt, den Anträgen stehe nichts entgegen, so wäre es nicht nothwendig gewesen, sie an die 4. Deputation abzugeben. Siemlich allgemein scheint mir doch der Antrag gestellt worden zu sein, den die Deputation an die Kammer bringt. Es leuchtet ferner aus dem ganzen Berichte hervor, daß die Deputation nicht gemeint gewesen ist, das Schottische Banksystem überhaupt der Kammer anzupfehlen, im Gegentheil hat sie gesagt, daß es nur unter Modificationen geschehen könne, und hat überhaupt nicht einmal gesagt, daß es angenommen werden solle, sondern nur angedeutet, wo Abweichungen stattfinden müßten. Was gegen die Sache gesagt wurde, scheint mir nicht haltbar zu sein; größtentheils waren es Angriffe, die lediglich auf das Detail giengen; was aber im Allgemeinen dagegen gesagt wurde, läßt sich leicht widerlegen. Man hat gesagt, bei einer solidarischen

Verbindlichkeit würden sich nicht viele Teilnehmer finden. Auch meine Ansicht ist, daß diese nicht stattfinden soll, im Gegentheil ist dieser Umstand mit unter den Modificationen begriffen. Wenn gesagt worden, daß auch unser Münzfuß, unsere Gesetzgebung anders werden müsse, so ist das auch in der Deputation herausgehoben worden, und eben weil die Sache noch nicht reif ist, hat die Deputation im Allgemeinen einen Antrag gestellt. Wenn man die Petitionen ganz hätte abweisen wollen, so wäre es so viel gewesen, als hätte man erklärt, man wolle von den Banken nichts wissen. Die Staatsregierung selbst hat die Sache nicht ganz abgelehnt, und wollte man auch den Gegenstand an die dritte Deputation verweisen, so würde diese doch keinen speciellen Antrag stellen können, sondern es müßte doch die Staatsregierung ersucht werden, das einstweilen zu erörtern und zu thun, was nöthig ist, um sich dann in der nächsten Ständeverammlung darüber erklären zu können.

Abg. Claus: Den vorliegenden Petitionen, dem darüber sehr umsichtlich und gründlich abgefaßten Berichte, lasse er dankbare Anerkennung widerfahren, wolle aber seinen Antrag nunmehr der Kammer zur Unterstützung empfehlen.

Abg. Hausner: Mir scheint der Antrag des Abg. Claus weit zweckmäßiger zu sein, weil der 3. Deputation unmöglich Schranken gesetzt werden können, dieß geschieht aber durch das Deputationsgutachten und ich glaube nicht, daß dieß angeht.

Abg. Secretair Richter: Ich stimme dieser Ansicht bei; es ist auch bisher immer so der Beschluß gefaßt worden, und es scheint mir auch nicht, daß auf das Deputationsgutachten eingegangen werden könne. Die Deputation schreibt schon vor, wie die Kammer sich fassen soll, und wenn die Kammer sich für das Deputationsgutachten erklärt, so giebt sie dadurch schon ihre Zustimmung zu dem Antrage, während doch die 3. Deputation wieder begutachten soll. Also hätte die 3. Deputation nichts zu thun, als sich darüber zu äußern, was die Kammer schon beschlossen hat. Mir scheint also, daß der Beschluß bloß dahin gehen könnte, man wolle diese Angelegenheit der 3. Deputation zur nähern Erwägung übergeben, und so ist auch bisher immer der Beschluß gefaßt worden.

Referent, Abg. Meißel: Ich glaube durch den Antrag, wie er vom Abg. Claus gestellt worden, wird die 3. Deputation weit mehr beschränkt; denn dieser sagt, daß eine Nationalbank errichtet werden möchte, während die Deputation der Erwägung anheimstellt, ob eine Nationalbank errichtet werden soll oder nicht.

Der Präsident: Ich glaube, wir kommen am besten aus der Sache, wenn wir uns im Allgemeinen halten und beschließen, daß dieser Gegenstand an die 3. Deputation überwiesen werde.

Abg. v. Hartmann tritt der Ansicht des Präsidenten bei.

(Beschluß (162))